

DER KIRCHENBAU UND DAS MYSTERIUM DER EUCHARISTIE ALS MYSTERIUM DER KIRCHE

(Schluß)

8. Eucharistie besagt nicht nur Aktualpräsenz, sondern auch Realpräsenz.

Der Leib des Herrn wird aufbewahrt. In den bisherigen Ausführungen haben wir die Eucharistie vorwiegend als ein Geschehen betrachtet, jetzt müssen wir uns mit der Tatsache befassen, daß der Leib des Herrn nach dem Opfer aufbewahrt wird. Das ist in unseren Pfarreien eine Notwendigkeit und wird eine bleiben. Der Leib des Herrn wird aufbewahrt für die Kranken und Sterbenden.

Wenn die eucharistische Opferspeise aufbewahrt wird, dann ist die nächste Frage, welches ist unser Verhältnis zu ihr. Der wichtigste Grundsatz ist: aufbewahrte Oblaten sind in Beziehung zum Opfer zu sehen. Das verwandelte Brot im Tabernakel ist und bleibt *O p f e r s p e i s e*, hervorgegangen aus dem Opfer und aufbewahrt zum Essen. Die aufbewahrte Eucharistie ist eine Ausdehnung der Opfergegenwart Christi. Das Opfer Christi ist die Besiegelung des Neuen Bundes und so kann man die aufbewahrte Eucharistie als ausgedehntes, vergegenständlichtes Bundeszeichen betrachten, sowie nach dem Bundesschluß auf dem Sinai die Juden, nachdem der Mittler Moses gestorben war, die Gesetzestafeln als bleibendes Zeichen, als bleibendes Dokument des Bundesschlusses aufbewahrten, nur mit dem Unterschied, daß bei der Eucharistie nicht ein totes Dokument aufbewahrt wird, sondern ein lebendiges, nämlich eine lebenspendende Speise, die den Bundesmittler in seiner verewigten Vermittlertat selbst enthält.

Das bleibende Bundeszeichen hat also die Gestalt einer Speise. Die äußere Gestalt ist nach dem modernen Symboldenken und nach der Einsetzungsintention Christi nicht etwas Nebensächliches, sie führt hin zum inneren Verständnis der in der Sache verborgenen Wirklichkeit. Die Gestalt der Speise weckt das Verständnis dafür, daß der geopfert Leib Christi etwas uns Dargereichtes („für Euch dahingegeben“) ist, welcher das Leben in uns nährt („für das Leben der Welt“).

Die äußere Gestalthaftigkeit soll also nicht verdeckt werden — Christus löst sie durch die Verwandlung auch nicht auf — sie ist der normale Weg zum inneren Verständnis der Eucharistie. Von dieser Grundlage aus müssen wir in unserem Verhältnis zur aufbewahrten Eucharistie zwei Gefahren vermeiden.

Die erste ist ein falscher Anbetungskult. Was heißt das? Wenn eine Mutter mit ihrem Kind in die Kirche kommt, auf den Tabernakel zeigt und sagt: „Schau, in diesem Häuschen wohnt Gott“, dann ist diese Aussage richtig und falsch zugleich. Sie ist richtig, weil in sakramentaler Gestalt tatsächlich der Gottmensch gegenwärtig ist, sie ist aber falsch, weil die Art und Weise seiner sakramentalen Gegenwart nicht von der Allgegenwart Gottes unterschieden wurde. Es wird in dieser Aussage etwas sehr wichtiges übersprungen: der inkarnatorisch heilsgeschichtliche Charakter seiner Gegenwart, auf den uns die äußere Gestalt hinführen soll. Die Gegenwart Christi wird losgelöst vom Opfer betrachtet. Die Folge dieses Überspringens und Übersehens ist eine entleerte Vorstellung von der Gegenwart Christi im Sakrament. Die Liebe bleibt

kalt, denn sie hat keine Geschichte, keine Erlebnisinhalte, von denen sie zehren kann. Es tritt ja nicht ins lebendige Bewußtsein, was alles an Erniedrigung, an Todesangst und Opfermut, an Geduld und Tapferkeit, an alles darangebender Solidarität, an jeglichen Schmerz und Spott ertragender Liebe in dem kleinen Stück Hostie verborgen ist. Das Sakrament bleibt dann etwas Fremdes, was mit unserem Leben nichts zu tun hat. Die zweite Folge dieser simplifizierenden Sakramentsauffassung ist, daß das Bewußtsein der Allgegenwart Gottes zurückgedrängt wird: „Gott wohnt ja da in dem Haus.“ Daran zu denken genügt. Die Allgegenwart Gottes ist ja ohnehin etwas schwer Vorstellbares, lieber sich damit nicht befassen. „Gott ist in der Kirche, das genügt mir.“

Wir sehen also, wie das religiöse Erlebnis und Empfindungsvermögen durch eine solche blasse Sakramentsauffassung auf zwei Seiten hin abgestumpft wird. Kranken heute nicht viele Leute an einer solchen blassen, entleerten Sakramentsauffassung?

Die andere Gefahr ist die Ignorierung der aufbewahrten Eucharistie. In der Reaktion gegen einen in den letzten Jahrhunderten sich breitmachenden Anbetungskult, der die Anbetung der Gegenwart Christi außerhalb der Messe gegenüber der Mitfeier des Opfers überbetonte, ist man vielleicht da und dort geneigt, die Gegenwart Christi in den aufbewahrten Gestalten nach dem Opfer bewußtseinsmäßig einfach zu übergehen: „Das Opfer ist das Wichtige, die Aufbewahrung ist reine praktische Notwendigkeit. Deshalb keinen das Opfer überwuchernden Anbetungskult!“

Das Opfer ist das Wichtige, ja, aber wenn schon der Leib des Herrn aufbewahrt wird, dann gebührt ihm auch der geziemende Ehrenplatz und die nötige und bestmögliche Aufmerksamkeit. Das Hauptgewicht ist sicher auf die Vereinigung im Opfer zu legen, denn da in der Meßfeier kommt durch die sichtbare Opferhandlung und durch das Essen der ganzen Gemeinde von dem einen Brot das Sakrament in seiner ganzen kircheaufbauenden, einheitstiftenden Bedeutung zum Ausdruck. Das Sakrament, das Zeichen der Einheit genannt wird, erreicht hier seine höchste und eigentliche Ausgestaltung. Und deshalb ist mit Recht der Hauptakzent auf die Opferfeier zu legen. Aber diese Betonung des gemeinsamen Opfers muß keineswegs die private Verehrung der aufbewahrten Eucharistie ausschließen. Die private Verehrung ist ja, wenn sie echt ist, auf das Opfer und auf die Vereinigung in der Gemeinschaft der Heiligen ausgerichtet. Die private Verehrung soll sozusagen den geistigen Appetit anregen und das Verlangen nach immer größerer Christusverbundenheit in der Gemeinschaft der Kirche wecken. Auch die private Verehrung muß ecclesial sein, d. h. sich dem Willen Christi nach immer größerer Einheit aller in seinem geopften Leib öffnen.

Das alles macht uns eines deutlich: die Aufbewahrung der Eucharistie verlangt vom Seelsorger eine ganz sorgfältige Erziehung seiner Gemeinde zu einen heilsgeschichtlich gefüllten und persönlich engagierten Eucharistiebewußtsein.

Diese Erziehung muß aber vom Sichtbaren ausgehen können. Es ist in dieser Hinsicht nicht gleichgültig, wie und wo die Oblaten aufbewahrt werden. Welches ist nun der richtige Platz für den Tabernakel?

Diese Frage führt uns vor ein pastorales Dilemma. Einerseits soll der Tabernakel nicht vom Opferaltar getrennt werden (die geweihten Oblaten sind eine Opferspeise, der geopfte Herr selber), das würde der heilsgeschichtlich entleerten Eucharistieförmigkeit nur noch mehr Vorschub leisten. Und da

die geweihte Speise naturgemäß das lebendige Zentrum des Kirchenraumes ist, so gehört der Tabernakel in den Mittelpunkt der Kirche. Also Tabernakel im Zentrum und in Bezogenheit zum Opferaltar.

Andererseits aber erhebt sich von einer sinngerechten Liturgiefeier her die Forderung, den Hauptaltar freizuhalten. Daß der Tabernakel nicht auf dem Altar stehen soll, ist nicht nur eine Frage der Übersichtlichkeit und des Raumgewinns. Man empfindet es mit Recht unsachgemäß, wenn man vor dem schon gegenwärtigen Herrn das Opfer vollzieht. Dem heiligen Geschehen wird die innere Spannung genommen. Es ist ungefähr dasselbe, wie wenn bei einem Schauspiel zu Beginn schon der Schlußakt auf der Bühne dargestellt ist, während die Personen sich anschicken, von vorne anzufangen: Es wäre keine Spannung da, weil ja die Lösung des Dramas schon gegeben ist. So ähnlich ist es bei der Meßfeier vor dem Tabernakel. Und ich glaube, dieses Zelebrieren vor dem Tabernakel ist schuld, daß viele Leute die Messe immer noch mehr als eine Andacht vor dem Allerheiligsten auffassen, denn als ein heiliges Drama, in dem man mitleben muß und das von Anfang an sich steigert, bis zum Höhepunkt der Wandlung und der Kommunion.

Von hierher gesehen ist es konsequent, die heilige Eucharistie in einer geschlossenen Nebenkapelle aufzubewahren, wo sie nicht ins Blickfeld der versammelten Eucharistiegemeinde fällt.

Je nachdem man die eine oder andere Seite betonte, hat man im Lauf der Liturgiegeschichte das Dilemma zugunsten der einen oder anderen Forderung gelöst.

Den Standpunkt der sinngemäßen Zelebration vertritt (für die Kathedralkirchen) das Caeremoniale episcoporum (um 1600): „Obwohl der erhabenste und würdigste Ort in der Kirche dem Hl. Leib unseres Herrn Jesu Christi zukommt, den wir als die Quelle aller Sakramente nie genug mit unseren menschlichen Kräften ehren und verehren können, trotzdem ist es sehr ratsam, daß er nicht auf dem Hauptaltar oder einem anderen Altar, wo der Bischof oder ein anderer die Messe oder die Vesper feiert, aufbewahrt wird, sondern in aller geziemenden Ehrfurcht in einer anderen Kapelle oder an einem anderen schön geschmückten Ort“ (Lib. I c. 12, Nr. 8). Die neue Instructio schließt sich dieser Lösung an, wenn sie mit Zustimmung des Ortsbischofs erlaubt, daß der Tabernakel nicht nur auf dem Haupt- oder einem Seitenaltar, sondern auch in einem anderen, würdig hergerichteten Raum der Kirche aufgestellt werde. (Instructio Nr. 95).

Den Standpunkt der zentralen Verehrung der aufbewahrten Eucharistie hatte die Ritenkongregation vor dem Konzil mehr im Auge, wenn sie in ihrem Dekret vom 1. 6. 1957 verboten hatte, in den Kirchen mit nur einem Altar diesen so zu bauen, daß der Priester zum Volk hin zelebrieren konnte. Auf diesem Altar, schrieb sie vor, müsse in der Mitte ein den liturgischen Vorschriften gemäßer Tabernakel befestigt werden, der durch seine Form und seine Größe eines so hohen Sakramentes durchaus würdig sei (Nr. 4).

Gibt es eine Lösung, die beiden Standpunkten voll gerecht wird? Eine ganz zufriedenstellende Lösung wird schwer zu finden sein. Am sinnvollsten ist wohl jene, die den Tabernakel in unmittelbarer Bezogenheit zum Altar auf einer freistehenden Stele plziert parallel zum Ambo. Es soll dabei das Dreieck Ambo – Tabernakel – Altar als ein einziges zusammengehörendes Zentrum empfunden werden. Bei dieser Lösung kann der Priester zum Volk hin zele-

brieren und die aufbewahrte Eucharistie bleibt im Mittelpunkt. Es scheint mir angebracht, den Tabernakel während der Zelebration leicht zu verhüllen, um ihn der Aufmerksamkeit der Gläubigen zu entziehen.

Welche Form soll der Tabernakel haben? Von der Sache her gesehen, ist er ein Speisebehälter. Die Treue zu der dem Sakrament eigenen Zeichenhaftigkeit wird uns davor bewahren, zu Formen zu greifen, die falsche Vorstellungen wecken, wie z. B. die Formen eines Häuschens, eines Tempelchens, die einer simplifizierten Auffassung von Gottes Wohnen unter uns Vorschub leisten.

Es wird sich nun aber für den sakramentalen Speisebehälter kaum ein Analogon im profanen Bereich finden, das allgemein verständlich und ausdruckskräftig genug wäre, so daß es sich für die Übernahme in den sakralen Bereich eignete. Die Speisebehälter in den modernen Küchen (Kühlschrank, Küchenkästen usw.) sind reine Nützlichkeitskonstruktionen, die keine bestimmten Vorstellungen wecken. Man wird deshalb für den Tabernakel am besten einfache, abstrakte Formen wählen. Für die künstlerische Ausschmückung kommen Speise- oder Opfermotive in Frage, entsprechend dem Opfer- und Mahlcharakter des Inhaltes.

Ort der Taufe und der Buße

Bis dahin haben wir die Kirche als Ort der Eucharistie bestimmt. Das ist richtig, denn die Eucharistie ist Höhepunkt und Herzmitte aller anderen Sakramente, die je auf ihre Art auf sie ausgerichtet sind. In der Kirche werden nun aber mit einer großen Regelmäßigkeit auch andere Sakramente gefeiert. Wir können von der Firmung, der Ehe- und der Priesterweihe absehen, weil sie keine Vergegenständlichungen im Kirchenraum erfordern. Ein Wort zur Taufe und Beichte. Diese beiden Sakramente sind das Tor zur Eucharistie. Beide führen vom Tod zum Leben, das in der Eucharistie in seiner Fülle da ist.

Die Taufe nimmt den sündenbeladenen Menschen erstmals in die Gemeinschaft der Kirche auf, macht ihn rein von seinen Sünden, schenkt ihm die Neuheit des Lebens und macht ihn kultfähig. Der Neugetaufte darf am heiligen Mahle teilnehmen, das ist sein größtes Recht in der Gemeinschaft der Erlösten.

In diesem Sinne ist es eine vertretbare Lösung, den Taufstein am Eingang der Kirche zu errichten, vorausgesetzt, daß der Eingangsbezirk für eine so hohe Feier, wie die Taufe es ist, würdig gestaltet wird. Man soll nicht den Eindruck bekommen: das ist eine Sache, die „unter der Türe“ abgefertigt wird. Es müßte auch so sein, daß das Portal während einer Tauffeier geschlossen werden kann und etwaige Besucher die Kirche durch andere Türen betreten oder verlassen könnten. Eine Schwierigkeit wird sein, daß bei dieser Lösung die drei Teile der Tauffeier, die ja ursprünglich nicht zusammengehörten und es eines Tages vielleicht nicht mehr sein werden, rein distanzmäßig vielleicht zu wenig auseinander gehalten werden können. Ein Vorteil dieser Lösung aber ist, daß der Kirchenbesucher beim Betreten der Kirche immer an seine Taufe erinnert wird, zumal wenn das Weihwasserbecken mit dem Taufstein verbunden ist. In seiner Nähe könnte dann auch die aufgeschlagene Bibel plaziert sein, um so auszudrücken, daß wir durch das Bad der Wiedergeburt und durch das Wort der Frohbotschaft zum Felsen des Heils (Altar) gelangen.

Da aber doch zu erwarten ist, daß die Tauffeier in der Zukunft aufgewertet und von einer mehr persönlichen Familien- zu einer pfarrgemeindlichen Gemeinschaftsfeier ausgestaltet wird — wie sollte nicht die ganze Gemeinde da sein und sich freuen, wenn aus ihrem Schoße ein neues Kind zum ewigen Leben wiedergeboren und ihrer Gemeinschaft geschenkt wird — ist es für den würdigen Vollzug der Feier ratsamer, den Taufstein vorne in der Nähe des Chores zu errichten, und zwar an einer Stelle, wo die Gläubigen in den Bänken die Taufhandlung gut sehen können. Der Taufstein darf nicht an der Wand kleben, sondern muß frei stehen. Er sollte die Form eines Brunnens haben mit lebendigem sichtbarem Wasser, so daß er wirklich den Gedanken an ein erfrischendes Bad aufkommen läßt. In der Nähe des Taufbrunnens wäre ein geeigneter Platz für die Muttergottes-Statue: Maria als Sinnbild der Mutter Kirche, die in ihrem Schoß (Taufbrunnen) Christus gebiert.

Noch ein Wort zur Feier des Bußsakramentes in der Kirche. Wenn ein Sakrament in den letzten Jahrhunderten eine individualistische Verengung und Vereinseitigung erfahren hat, dann ist es wohl dieses. Dieses Sakrament bedeutet die Wiederversöhnung mit Gott durch die Wiederversöhnung mit der Kirche. Indem der Sünder durch die Absolution wieder voll in die Eucharistiegemeinschaft aufgenommen wird, erlangt er die Wiederversöhnung mit Gott. Der absolvierende Priester ist nicht nur Stellvertreter Gottes, er ist auch Stellvertreter der Gemeinschaft der Gläubigen. Durch die Sünde verfehlt sich ein Christ nicht nur gegen Gott, sondern auch gegen die Kirche, er drückt das Heiligkeitsniveau der ganzen Kirche hinunter. Darum hat die wahre Reue immer auch eine ekklesiale Seite, der Sünder will sich wieder mehr einfügen in die Gemeinschaft der Gläubigen und die Gemeinschaft weiß sich mit seinem Kampf gegen die Sünde solidarisch und unterstützt ihn darin und nimmt ihn wieder neu auf. Das geschieht im Bußsakrament. Diese soziale Seite von Sünde und Buße ist aber im Bewußtsein der Gläubigen weithin geschwunden, und man bemüht sich, den Gemeinschaftscharakter der Buße wieder hervorzuheben.

Man will dies erreichen durch gemeinsame Bußfeiern, z. B. in der Fasten- oder Adventszeit oder anlässlich einer religiösen Woche, einer Mission, in denen unter Umständen nach Entgegennahme des Sündenbekenntnisses aller im Beichtstuhl der oder die Priester die Generalabsolution erteilen.

Wenn man aber auch das Element der Gemeinschaft wieder stärker betont, so wird deshalb die Privat- und Andachtsbeichte nicht überflüssig. Das Bekenntnis wird immer geheim bleiben. Die regelmäßige Andachtsbeichte behält weiterhin ihre Bedeutung für die Vertiefung des religiös-ekklesialen Lebens. Der dialogische und sakramentale Gnadencharakter auch dieser Beichte ist nicht zu unterschätzen.

In diesem Sinn muß der Kirchenbau auch in Zukunft mit Beichtstühlen rechnen. Gewöhnlich werden sie heute ja sehr diskret in die Rückwände des Kirchenschiffes eingelassen. Das ist richtig. Es soll genügend Abstand sein zwischen ihnen und den Bankreihen. Akustisch müssen sie gut abgeschlossen sein.

Es wäre auch zu überlegen, ob man neben den üblichen Beichtstühlen so etwas wie geschlossene Beichtzimmer einbauen sollte, vielleicht im Eingangsbezirk der Kirche. Pönitenten, die eine Aussprache mit dem Priester wünschen, könnten dann dort ihre Beichte ablegen. Begründung: Wenn es einerseits wichtig ist, das Beichtsakrament, bei dem der Priester reines Werkzeug ist, vom psychologischen Gespräch und der geistigen Führung zu unterscheiden, so wäre es andererseits auch falsch, beides immer unbedingt trennen zu wollen.

Wieso nicht beides miteinander verbinden: das göttlich Sakramentale mit dem menschlich Psychologischen, die Übernatur mit der Natur? Ist das nicht von Christus dem guten Hirten selbst intendiert und von der Kirche verlangt: sie schaut darauf, daß der Beichtvater ein Mann mit klugem Urteil und psychologischer Einfühlungsgabe ist, ohne daß er nun Fachpsychologe sein muß und im Beichtstuhl Psychoanalyse treiben soll. Viele Christen erwarten vom Beichtvater nicht nur Lossprechung ihrer Sünden, sondern auch Rat und geistige Führung. Während nun die einen das Dunkel des Beichtstuhles wohlthuend empfinden und ihr Inneres in dieser Anonymität leichter öffnen können, ist es bei anderen eher das Gegenteil, sie fühlen sich behindert und gehemmt in der Enge des Beichtstuhles und ziehen zur Aussprache die natürliche Atmosphäre eines offenen Vis-à-vis vor. Müßte demzufolge unsere Beichtpraxis nicht auf die Verschiedenheit des Empfindens Rücksicht nehmen?

Gewiß würde ein Beichtzimmer dem Priester durch manche Personen vielleicht Unannehmlichkeiten bereiten. Es müßte ihm aber gelingen, solche Menschen ebenso wie vom Sprechzimmer des Pfarrhauses auch vom Beichtzimmer der Kirche fernzuhalten. Solche Beichtzimmer sollten vielleicht nur erfahrene ältere Seelsorger benützen.

Nussbaumen/Schweiz

P. Anton Bühler

EINE ALTE „MISSA GENERALIS“

Die Liturgiereform hat ein altes Formular fast ganz in Vergessenheit bringen lassen, nämlich die Orationen „pro vivis et defunctis“, die nach den früheren Rubriken „a Feria IV Cinerum usque ad Sabbatum infra hebdomadam IV Quadragesimae inclusive“ an vielen Tagen als Oration anzufügen waren. Doch hatten auch damals schon diese Orationen ihre ehemalige Bedeutung weitgehend eingebüßt gegenüber dem gregorianischen Sonntags- und Motivmessenlibellus,¹⁾ worin sie noch als „(Missa) generalis“ erscheinen und ein selbständiges Meßformular bilden.

Es lassen sich diese Orationen sogar über die Zeit Gregors d. Gr. (590–604) hinaus verfolgen. Bevor wir jedoch darauf eingehen, sei zuerst der Text dieser Gebete nach der Fassung im Sakramentar von Jena²⁾ geboten und dazu die Varianten gegenüber dem Missale Romanum (= MR) angegeben:

Omnipotens sempiterna deus qui uiuorum dominaris simul et mortuorum, omniumque misereris quos tuos fide et opere futuros esse cognoscis¹⁾: te supplices²⁾ exoramus, ut pro quibus effundere preces decreui-

¹⁾ Vgl. K. Gamber, Das Sonntagsmeßbuch von Jena und die Neufassung der Sonntagsmessen durch Gregor d. Gr., in: *Ephem. lit.* 71 (1957) 268–279.

²⁾ Herausgegeben von K. Gamber (A. Dold – V. Fiala), *Das Sakramentar von Jena* (= Texte und Arbeiten, Heft 52) 43 Formular 73. Die älteste handschriftliche Bezeugung stammt aus der Zeit um das Jahr 700 und findet sich im Stockholmer Fragmentstreifen: vgl. K. Gamber, in: *Ephem. lit.* 72 (1958) 111–126. Die Überlieferung ist jedoch hier zu fragmentarisch, um eine Grundlage für unsere Untersuchung abgeben zu können.